



Die FRAKTION – PARTEI, DiB, Huhn

Sara da Piedade Gomes

Markus Vogt

David Hildner

Email Fraktionsvorsitzender: info@haens-daempf.de

Sehr Gutes Klimapakete - Allgemeines

Die Verwaltung wird aufgefordert die folgenden Punkte in das Beteiligungsverfahren zur Klimaschutzoffensive aufzunehmen.

1. Alle städtischen Unternehmen und Einrichtungen müssen bei sämtlichen Entscheidungen und Beschlüssen mit einem CO₂-Preis von 180€ pro Tonnen CO₂ Äquivalent rechnen (statt wie von der Verwaltung unter 3.1 vorgeschlagen die Wirtschaftlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen mit 60 Euro pro Tonne ab 2022 und mit 100 Euro pro Tonne zu berechnen). Diese wahren Kosten müssen in die Kalkulation aller Maßnahmen mit aufgenommen werden, da laut Umweltbundesamt zukünftige Generationen eine Tonne Treibhausgasemissionen 180€ an Folgekosten kostet.
 - a. Bei der Umsetzung jeder Maßnahme wird jener Betrag der umgesetzten Maßnahme, der sich aus dem CO₂ Schattenpreis ergibt, in einem Klimafonds angelegt. Über diesen Klimafond kann der Gemeinderat Umwelt- und Klimaschutzprojekte finanzieren. Ebenfalls können in dem Bürgerbeteiligungsverfahren Projekte und Ideen erarbeitet werden, wie die Stadt dieses Geld sinnvoll verwenden will. Da die Stadt Konstanz ebenfalls die Einrichtung eines Klimafonds plant, könnte Tübingen sich mit ihr zusammenschließen, um größere bzw. weitreichendere Projekte finanzieren zu können.
 - b. Eine mögliche Maßnahme wäre Wald- und/oder Mooregebiete aufkaufen. Diese Gebiete werden geschützt und dürfen nur von Forscher*innen und der indigenen Bevölkerung betreten werden. Weiter sollen über den Klimafonds Aufforstungs- oder Moorwiedervernässungsprogramme laufen.

2. Einrichtung einer "Partizipationsstelle Klimaschutz" im Rathaus, die niedrigschwellig und dialogisch die Mitarbeit der Bewohner*innen Tübingens am Klimaschutz der Stadt ermöglicht. Dazu wird eine Stelle geschaffen (oder umgewidmet), die sich speziell auf Eingaben der Einwohner*innen zum Klimaschutz spezialisiert. Die Einrichtung der Partizipationsstelle soll sich an den erfolgreich eingerichteten und vom Land und Bund geförderten "Reallaboren" orientieren (siehe z.B. <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/forschung/forschungspolitik/wissenschaft-fuer-nachhaltigkeit/reallabore/>), jedoch einen stärkeren Fokus auf Bewohner*innenbeteiligung legen.
3. Die Stadt Tübingen prüft, ob die Neuinstallation von Klimaanlage und Kühlgeräten mit fluorierten Gasen (F-Gasen) in öffentliche Gebäude verboten werden kann. Alternativ sollte die Förderungsmöglichkeit von Alternativen untersucht werden.
4. Pächter*innen von städtischen Äckern und Landflächen, welche bestimmte Klimaauflagen erfüllen (ökologische Landwirtschaft, Brachliegenlassen von Äckern, Wiederaufforstung etc.), bekommen je nach Maßnahme eine entsprechende Reduktion der Pacht.

Begründung:

- Zu 1. Laut einem Ziel der UN soll ein Drittel der Fläche der Welt bis 2030 Naturschutzgebiet werden. Auch Aufforstungsprogramme müssen deshalb durch den Klimafond möglich sein und sind sinnvoll.
- Zu 2. Die FfF-Bewegung zeigt, dass die Bewohner*innen Tübingens aktiv an der Gestaltung einer klima- und umweltfreundlichen Stadt mitwirken wollen.
- Zu 3. Das Treibhausgaspotenzial der Gase liegt bis zu 24.000 Mal so hoch wie CO₂. Angesichts steigender Temperaturen könnte die Nachfrage für Klimaanlage steigen. Die Verwendung extrem klimaschädlicher Gase zur Kühlung könnte viele Effekte zur Senkung von CO₂ Äquivalenten konterkarieren. Quelle: <https://www.duh.de/projekte/kaeltemittel>

Alternativvorschlag:

Sollte die Bundesregierung bis zum 31.07.2020 keinen CO₂-Preis von mindestens 80€ eingeführt haben, tritt die Stadt Tübingen als eigenständiger Kanton der Schweiz bei. Dort gilt jetzt schon ein CO₂-Preis von 96 Franken pro Tonne (entspricht ca. 90€/Stand 2018).